

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/097/2025/I-41
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Kultur

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.04.2025				
Ausschuss für Kultur und Sport	öffentlich	14.05.2025				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	21.05.2025				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	05.06.2025				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	10.06.2025				
Stadtrat	öffentlich	25.06.2025				

Titel:

Ablehnung einer möglichen Anfallsberechtigung nach § 11 Nr. 2 der Satzung Brauhaus-Verein e.V.i.L. zur Vermögensübernahme nach Auflösung des Vereins

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau lehnt die in § 11 Nr. 2 der Satzung des Vereins formulierte Vermögensübernahme der Immobilie Brauereistraße 1-2 (ehemalige Schultheiß-Brauerei) nach Auflösung des Vereins ab.
2. Die Stadt ist im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Brauhaus-Verein e.Vi.L. und ihrer Möglichkeiten bereit, die Liquidatoren bei der Findung einer geeigneten Trägerstruktur für die weitere Entwicklung des Brauereigeländes zu unterstützen. Finanzielle oder personelle Zusagen ergeben sich aus dieser Bereitschaft nicht.

Gesetzliche Grundlagen:	Satzung des Brauhaus-Vereins; § 45 Abs. 1 KVG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	IV/004/2020/II-30; IV/004/2021/II
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Machbarkeitsstudie Ausbau Schultheiß-Brauerei Dessau zu einem Sammlungszentrum vom Fraunhofer-Institut IBP (24.01.2024)
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1

1. Aufgabenstellung / Ziele

Der nach dem Tod des Liquidators Thomas Busch verbliebene Liquidator Jan G. Büchting hat in einer Mitgliederversammlung am 24.01.2025 mit Herrn Wolfgang Scheremet und Andre Schlecht-Pesé zwei neue Liquidatoren vorgestellt, die durch Wahl als Liquidatoren die Geschäfte des Vereins fortführen. Ziel ist die Auflösung des Brauhaus-Vereins e.V.i.L, indem die Liquidation des Brauhaus-Vereins vollzogen wird und das Brauereigelände in eine neue Trägerschaft überführt wird. Die Stadt Dessau-Roßlau lehnt die in § 11 Nr. 2 der Satzung des Vereins formulierte Vermögensübernahme der Immobilie Brauereistraße 1-2 (ehemalige Schultheiß-Brauerei) nach Auflösung des Vereins ab.

2. Sachstand

Die Stadt Dessau-Roßlau ist auf Beschluss des Stadtrates 962/99 vom 21.04.1999 seit dem 24.08.1999 Mitglied des Brauhaus-Vereins e.V.i.L.

Im Jahre 2005 ist der Verein Eigentümer der Immobilie Brauereistraße 1-2 (ehemalige Schultheiß-Brauerei) in Dessau-Roßlau geworden. Am 10.10.2012 ist über das Vermögen des Vereins durch Beschluss des Amtsgerichtes Dessau-Roßlau (Az.:2 IN 110/12) das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Aus der Eintragung im Vereinsregister vom 09.01.2017 ist erkennbar, dass das Insolvenzverfahren durch Beschluss des Amtsgerichts Dessau-Roßlau nach Schlussverteilung aufgehoben worden ist. Ferner wurde das Vereinsregister von Amts wegen gem. § 384 Abs.2 FamFG dahingehend berichtigt, dass der Verein nunmehr durch die eingetragenen Vorstandsmitglieder Herrn Thomas Busch und Jan G. Büchting als Liquidatoren gemeinsam vertreten wird. Der Grundbesitz nebst Zubehör wurde durch den Insolvenzverwalter in Form der echten Freigabe an den Verein freigegeben und die Auflösung des Vereins im Vereinsregister vermerkt. Die Auflösung des Vereins bedingt nicht die Beendigung der Mitgliedschaft der Stadt Dessau-Roßlau.

Der Liquidationsprozess des Vereins ist nicht abgeschlossen. Der Liquidator Thomas Busch ist am 02.06.2024 verstorben. Der verbliebene Liquidator Jan G. Büchting hat am 24.01.2025 eine Mitgliederversammlung durchgeführt und durch Wahl wurden Wolfgang Scheremet und Andre Schlecht-Pesé als Liquidatoren gewählt. Die Stadt Dessau-Roßlau beabsichtigt die Mitgliedschaft bis zum Ende des Liquidationsprozesses aufrecht zu erhalten.

Nach § 11 Nr. 2 der Satzung ist im Falle der Auflösung des Vereins formuliert: „Die Mitgliederversammlung bestellt zur Abwicklung der Geschäfte zwei Liquidatoren. Im Falle der Vereinsauflösung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke soll das Vermögen der Stadt Dessau zufallen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Beschlüsse über die Verwendung des Vereinsvermögens dürfen erst nach Einwilligung der Finanzbehörden ausgeführt werden.“

Die Stadt Dessau-Roßlau kann die in der Anfallsoption formulierte Zweckbindung das Vermögen „unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden“ auf Grund der derzeit schwierigen Leistungsfähigkeit der Stadt nicht darstellen und lehnt die Vermögensübernahme ab.

Da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, sind Prioritäten zu Gunsten der Pflichtaufgaben zu setzen. In einer Machbarkeitsstudie, die den Ausbau der Brauerei zu einem Sammlungszentrum im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau in Zusammenarbeit mit den Landesstiftungen Bauhaus Dessau und Kulturstiftung Dessau-Wörlitz untersucht hat, wurden Kosten von ca. 100 Mio € ermittelt, um dieses Vorhaben umzusetzen. Das ist finanziell von der Stadt nicht zu leisten. Zudem umfasst dieses Vorhaben nicht den gesamten Baukörper der Brauerei. Zur Ertüchtigung und Erhaltung des denkmalgeschützten Gebäudeensembles kämen weitere, aktuell nicht bezifferbare Kosten auf die Stadt zu.

Mit den beiden gewählten Liquidatoren Wolfgang Scheremet und Andre Schlecht-Pesé hat es erste Gespräche gegeben und es wurde vereinbart, dass die Stadt Dessau-Roßlau an der Überführung in eine neue Trägerstruktur mitwirkt.

Der Verein wird zu gegebener Zeit der Stadt Dessau-Roßlau Vorschläge unterbreiten.

3. Kosten

keine

Anlage

Ausdruck Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal